

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Nummern-Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa

Nr. 38.

Mittwoch, 15. Februar 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßig oder durch jeden Träger (incl. Post) 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger (incl. Post) 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Restantenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat den Wirtschaftsbesitzer und Gemeindefürsorglichen

**Herrn Gustav Adolf Knepper**  
in Oberrenßen

als **Schlichter** für diesen Ort in Pflicht genommen.  
Riesa, am 14. Februar 1899.

**Königliches Amtsgericht.**  
Schnitz.

Brehm.

## Zwangsvorsteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen **Friedrich Wilhelm Herrmann Müller** eingetragenen Grundstücke

1. das Balkhofengut — Wohn- und Wirtschaftsgebäude — Folium 15 des Grundbuchs, Nr. 15. 39. 40. 69. 70. 71. 83. 94. 95. 96. 107. 108. des Flurbuchs, Nr. 14 des Grundbuchs für Kleinvögel, 7 Hektar 55,0 Ar groß und mit 222,00 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 16 344 Mark — Pf.,
  2. das Feldgrundstück, Folium 39 des Grundbuchs für Kleinvögel, Nr. 80 des Flurbuchs, 1 Hektar 66,0 Ar groß und mit 50,65 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 3600 Mark — Pf.,
  3. das Feldgrundstück, Folium 445 des Grundbuchs für Streifen, Nr. 713 des Flurbuchs, 1 Hektar 5,1 Ar groß und mit 21,00 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 1710 Mark — Pf.,
  4. das Weiden- und Feldgrundstück, Folium 26 des Grundbuchs für Hausweg — vormals Borniger Anteil — Nr. 317, 317 a des Flurbuchs, 1 Hektar 8,8 Ar groß und mit 27,91 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 2950 Mark — Pf.,
- Sollen als ein Ganzes, zusammen auf 24 604 M. — Pf. geschätztes Vermögen, jedoch ausschließlich der vorhandenen Dreschmaschine, an hiesiger Amtsgerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

der 27. März 1899, Vormittags 10 Uhr  
als **Anmeldetermin**.

ferner

der 13. April 1899, Vormittags 10 Uhr  
als **Versteigerungstermin**.

sowie

Heber die

## Löbtauer Landfriedensbrecher.

II.

(Schluß des gestrigen Artikels in der Beilage).

Das „Journal“ schreibt weiter unter dem Titel „Wahrheit und Schein in der Socialdemokratie“: Der Ausgang des Strafverfahrens in dem Löbtauer Falle ist ein harter Schlag für die Leiter der Socialdemokratie. Welch ein Verbrechen in ihren Blättern erhoben, als wir unlängst ihre Schreckensherrschaft besprochen hatten! Und nun wird Alles, was man bisher von den Folgen der planmäßig betriebenen Hege zum Klassenhass befürchtet hat, überboten durch die thierische Wuth und Grausamkeit, die im Löbtauer Falle an das Tageslicht gebracht worden sind.

Wie ein Blitzschlag erhellte der Thatbestand dieses Falles den Hintergrund der Zuchtlosigkeit und Verworfenheit, in welchen die bürgerliche Gesellschaft gestürzt werden würde, wenn die Socialdemokratie zur Herrschaft käme. Ein heilsamer Schrecken muß auch den betrübten Genossen in die Glieder schlagen, wenn sie erkennen, wozu die Hege derer führt, die sich als Freunde der Arbeiter aufspielen.

Dies verheißt sich auch die Führer nicht; daher das Wuthgeschrei, das sie in allen ihren Blättern erschallen lassen. Aber schwerlich wird es ihnen gelingen, die bisher vertrauensselig gewesene Gesellschaft über die Gefahren hinwegzutäuschen, in die sie von ihnen gestürzt worden ist. Auch dem klüdesten Auge muß erkennbar werden, daß in diesem Falle mit dem Vertuschen und Beschweigen nichts auszurichten ist. Vergebliche Mühe sind die höchsten Schlagworte, die faden-scheinigen Trugschlüsse, die dreisten Lügen, die nach allen Richtungen ausgesendet werden: die nackten Thatfachen reden eine unüberlegliche Sprache. Vergebliche Mühe ist der Ton fittlicher Entrüstung und flegelgewissen Muthes, den die Führer anschlagen; die eibernen, ja lächerlichen Ausflüchte zu denen sie greifen, verrathen mit genügender Deutlichkeit die Angst, die sich dahinter verbergen möchte.

Wer die gestern gegebene Darstellung der Thatfachen gelesen hat, wird einsehen müssen, daß die den Verantwortlichen zuerkannten Strafen gerecht sind. Die Schuldigen haben von Wille zu sagen, daß das Opfer ihrer Mißhandlungen ihnen nicht unter den Händen gestanden ist; die bewusste Absicht des Todeschlages ist laut und wiederholt ausgesprochen worden. Und hiermit vergleiche man den Auffay in Nr. 34

des „Vorwärts“, der überschrieben ist: „Kosernen- und Zucht-hausstaat“. Dort ist zu lesen: „Dreißigjährig Jahre Zucht-haus wegen einer Lappalie!“ Versuchter Todesschlag, grausame Körperverletzung, Zusammenrottung zum Landfriedensbruch — eine Lappalie! Was hätte wohl noch geschehen sollen, ehe die Fürsprecher jener ruchlosen Bande den Fall für einen ernsthaften angesehen hätten?

Wie kindisch ist das Zusammenzählen aller einzelnen auf die Verantwortlichen entfallenden Strafen! Es kann doch nur darauf ankommen, ob die einem jeden Angeklagten zuerkannte Strafe in richtigem Verhältnisse steht zu dem ihm zur Last fallenden Antheile an dem Verbrechen. Wenn die Umsturzpreise das Zusammenzählen von Strafen, die gegen Genossen erkannt worden sind, für angezeigt hält, so mag sie doch die sämtlichen Strafen aufrechnen, die infolge ihrer unaufhörlichen Hysterien bisher überhaupt haben erkannt werden müssen. Daraus würde sich ein erschreckendes und erschütterndes Bild des Elends ergeben, das über die verheerenden Genossen von den sogenannten „Freunden der Arbeiter“ gebracht worden ist.

Jetzt nehmen die erschrockenen Verführer die Maske der Menschensfreundlichkeit vor. In Nr. 32 des „Vorwärts“ ruft die socialdemokratische Fraktion des Reichstages zu Sammlungen für die Familien der Verantwortlichen an. Unter dem Aufrufe stehen lauter Namen, die uns aus der Presse und den Versammlungen dieser Partei zur Genüge bekannt sind. Wie steht es denn mit der Arbeiterfreundlichkeit? Wünschen sie wirklich, daß es den Genossen gut gehe? Dann würden ja die Leute zufrieden werden. Zufriedene aber kann die Partei nicht brauchen, weil sie die Bewegung ins Stocken bringen; das ist oft genug ausgesprochen worden. Und wie läßt man es an, damit es nicht zur Zufriedenheit unter den Genossen kommt? Erst holt man die Arbeitergroßen herein mit denen die Hege in der Presse und den Versammlungen betrieben wird; und wenn die Hege gewirkt hat und das Elend herbeigeführt ist, geht man wieder hüteln bei denselben Genossen, die das Geld zur Hege schaffen mußten. Ja, wo bleibt denn die Parteilosigkeit, die, wie erst kürzlich zu lesen war, von opferwilligen Thoren mit Tausenden gespielt wird? Ist sie bloß dazu da, um das Elend anzurichten, aber nicht, um den ins Elend Geführten aufzuhelfen?

Es giebt recht wohlhabende, Gutgestellte in der Partei: Willensbesitzer, im Großbetriebe reich Gewordene, Millionäre u. s. w. Was wird denn von diesen für die nothleidenden

Genossen gethan? In jeder Versammlung und in allen Parteiblättern wird gepredigt von der „Solidarität“ und von der völligen „Gleichheit“ der Genossen. „Alle für Einen“ — heißt es — und „Einer für Alle!“ Ist denn das wahr? Wenn eine Hege, ein Ausstand oder sonst ein Werk schlecht abläuft, schieben jedesmal die Anführer im Trachten und die Angeführten in der Linie. Wird man nicht endlich einsehen, daß die unter dem Ausschlaggeschilde der Freiheit und Gleichheit arbeitende Partei aus zwei streng geschiedenen Theilen besteht, von denen der eine sich beghaglich an der Parteilosigkeit nähert, der andere aber nur dazu dient, das für die Trippel nöthige Futter zu beschaffen? Kommt man noch nicht dahinter, daß die einen die gefährlichen Streiche nur angeben, insofern die anderen diese Streiche auf eigene Gefahr ausführen und schließlich dafür büßen sollen?

In unserem Staate bleibt keiner ohne Hilfe, der unverschuldet hilflosdärftig wird. Die Landesgesetze sorgen in ausgiebiger Weise für Arme und Nothleidende. Auch die Familien der Verantwortlichen werden nicht der Hilfe entbehren, wo sie nöthig wird. Die ganze Welt der socialdemokratischen Presse ist nur ein neues Mittel zur Aufreizung der Massen und zur Verhängung des namenlosen Elends, das aber die vorher erst zur Begehrlichkeit und Zuchtlosigkeit aufgestachelten hereingebrachten ist.

Schließlich noch eine Gewissensfrage: was soll die in Nr. 34 des „Vorwärts“ veröffentlichte Liste der zum Wahrspruch berufenen Genossen nach Namen, Stand und Wohnort bezwecken? Der „Vorwärts“ nennt den Gerichtshof „ein Volksgericht“. Das war es auch und die betroffene Partei mag aus dem Spruch erkennen, wie der beste Theil unseres Volkes über Schandthaten der hier besprochenen Art denkt. Die jetzt veröffentlichte Liste ist ein Ehrenzeugniß für die Genossen. War dies auch der Zweck ihrer Veröffentlichung im „Vorwärts“?

## Vertilgtes und Sächsisches.

Riesa, 15. Februar 1899.

Bei der in gestriger Sitzung der Budgetcommission des Reichstages fortgesetzten Berathung der Militärvorlage, kam der sächsische Militärbevollmächtigte Graf Dönhoff v. Schönbach auch auf die vom Abgeordneten Richter beherrschte Angelegenheit zurück, daß in Sachsen für Reuormationen bereits Gelder verausgabt worden seien, ohne daß dieselben die Ge-

der 27. April 1899, Vormittags 10 Uhr

als **Termin zu Verhandlung des Vertheilungsplans**

anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf den Grundstücken lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermin anzumelden. Eine Ueberfrist der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Riesa, am 15. Februar 1899.

**Königliches Amtsgericht.**

Dr. Tittel, Adv.

H. Sönger, G.-S.

**Freitag, den 17. Februar 1899,**

Vorm. 10 Uhr,

sollen im Hotel zum „Kronprinz“ hier 1 Buffet (Ruhbaum), 1 Sopha, 2 Tische, 1 Waschtisch, 1 Regulator, 2 Kleiderchränke, 1 Kommode, 1 Nähmaschine, 1 Spiegel, 2 Frauenkleider u. A. m. gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 11. Februar 1899.

**Der Ger.-Vollz. beim Kgl. Amtsger.**

Chr. Widam.

Am 14. Februar 1899 ist der nachstehend näher beschriebene unbefannte männliche Leichnam hier aufgefunden und polizeilich aufgehoben worden.

Die Kleidungsstücke des Aufgefundenen liegen bei uns zur Ansicht bereit.

Riesa, den 15. Februar 1899.

**Der Rath der Stadt.**

Wetterö.

Schbe.

**Beschreibung des Leichnams:** übermittle kräftige Statur, braune Augen, braunes Haar, längliches Gesicht, vollständige Zähne, Anflug von Schnurrbart, Alter ca. 20 Jahr.

**Kleidung:** grüne Lodenjoppe, braune Kammgarnweste, dunkelblaue gestreifte Beinleider, schwarz und weißgestreiftes Bardehnthemd, graue wollene Strümpfe, Stiefelkettchen, Leinwand-schlehtragen und hellbrauner Hut.

In den Taschen fanden sich u. A. folgende Gegenstände vor: 1 Haarbürste, 1 kleine Flasche mit Schmutztabaküberresten, ein weißes und ein rothbuntes Taschentuch.